

ZVB-Stützpunkt: Kanton legt Pause ein

Zug Die Stadt hat beim Regierungsrat in Sachen ZVB-Hauptstützpunkt um ein Time-out gebeten. Die Regierung kommt dieser Bitte nach und blickt gespannt auf das weitere Geschehen in der Stadt. Eine erste Entscheidung steht in rund zwei Wochen an.

Samantha Taylor
samantha.taylor@zugerzeitung.ch

Pause: Das legt der Kanton beim Standort des neuen Hauptstützpunktes für die Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) vorübergehend ein. Dies erklärt die Baudirektion auf Anfrage unserer Zeitung. Der Kanton reagiert damit auf die Geschehnisse in der Stadt Zug und kommt so auch einer Bitte des Zuger Stadtrates nach, wie Baudirektor Urs Hürlimann sagt.

Zur Erinnerung: Für die ZVB wird in den nächsten Jahren ein neuer Hauptstützpunkt nötig. Kostenpunkt: rund 190 Millionen Franken. Der Kanton möchte diesen am heutigen Standort, im Zentrum der Stadt Zug zwischen dem Verwaltungszentrum an der Aa und dem Kaufmännischen Bildungszentrum realisieren. Dies soll so im Richtplan festgesetzt werden, den der Kantonsrat demnächst beraten wird. Die Stadt Zug selbst ist mit dieser Lösung nicht ganz glücklich. Sie äusserte sich dementsprechend im Rahmen der Vernehmlassung, ist bisher aber nicht weiter aktiv geworden. Anfang Dezember haben zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderats Bewegung in die Sache gebracht. Martin Eisenring (CVP) und Philip C. Brunner (SVP) haben eine gemeinsame Motion eingereicht. Ihre Forderung: Der neue ZVB-Hauptstützpunkt soll im Göbli, im Norden der Stadt Zug, gebaut werden. Die Stadt besitzt dort knapp 40 000 Quadratmeter Land, auf dem unter anderem der neue Ökiohof gebaut werden soll. Ziel der Gemeinderäte ist es, das Areal, auf dem sich der Stützpunkt heute befindet, von den Bussen zu befreien und einem «attraktiveren Zweck» zuzuführen. Bei dem Grundstück handle es sich um ein echtes Filetstück



Neben dem Ökiohof soll auf dem Grundstück im Göbli auch der ZVB-Hauptstützpunkt angesiedelt werden. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 5. Dezember 2017)

mitten im Stadtzentrum. Es sei schade, dies für eine Busgarage und den Hauptstützpunkt zu verschwenden, so die Meinung Brunners und Eisenrings.

Stadtrat hat Auslegeordnung gemacht

Ob aus der Forderung der beiden Gemeinderäte etwas wird, ist noch offen. Die erste Hürde gilt es am 30. Januar zu nehmen. Dann wird der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung entscheiden, ob er den Vorstoss an den Stadtrat zur Bearbeitung überweisen will oder nicht. Wellen ge-

worfen hat die Forderung aber bereits. Als Reaktion auf den Vorstoss ist der Stadtrat bei der Baudirektion vorstellig geworden und hat um das eingangs erwähnte «Time-out» gebeten. Denn die Regierung hatte ursprünglich vorgesehen, den Richtplan für den ZVB-Hauptstützpunkt sowie die Kantonsratsvorlage für den Bau im Januar dem Kantonsrat vorzulegen. Damit wird nun zugewartet. «Der Regierungsrat hat dem Ansinnen des Zuger Stadtrates entsprochen und setzt das Geschäft bis Ende Februar 2018 aus», sagt Urs Hürlimann. Im

März werde die Regierung dann den Entscheid des Zuger Stadtrates zur Kenntnis nehmen und über die weiteren Schritte respektive den Zeitplan beraten, so Hürlimann weiter.

Der Stadtzuger Bauchef André Wicki geht davon aus, dass die Motion am 30. Januar vom Parlament an den Stadtrat überwiesen wird. Für dieses Szenario sei der Stadtrat bereit, wie Wicki ausführt. «Wir haben im Baudepartement bereits eine Auslegeordnung gemacht und ein entsprechendes Papier formuliert.» Dieses lege man bei einer Über-

weisung dem Gesamtstadtrat vor. Anschliessend werde die Stadt dem Kanton die Ergebnisse und ein Feedback zum Thema weiterleiten. Wicki betont dabei, dass der ganze Prozess im Falle einer Überweisung vorangetrieben werden soll. Es wird also vermutlich nicht ein Jahr dauern – so lange ist die Frist für die Beantwortung einer Motion –, bis der Stadtrat einen Bericht vorlegt.

In «grösseren Zeiträumen» denken

Martin Eisenring und Philip C. Brunner werten den Entscheid

«Der Entscheid ist auch ein Zeichen, dass der Kanton das Projekt oder die Idee mit einem gewissen Interesse verfolgt.»

Martin Eisenring
CVP-Gemeinderat

des Kantons, eine Pause einzulegen, positiv. «Das ist sicherlich der richtige Schritt», sagt Martin Eisenring. Durch die Pause würden nicht vorzeitig Fakten geschaffen. «Der Entscheid ist auch ein Zeichen, dass der Kanton das Projekt oder die Idee mit einem gewissen Interesse verfolgt», ist Eisenring überzeugt.

«Ich bin klar der Meinung, dass es sich lohnt, in dieser Sache noch mal nachzudenken», findet auch Philip C. Brunner. Der Aufschub um rund einen Monat sei ausserdem durchaus vernachlässigbar. «Wir müssen hier in grösseren Zeiträumen denken und rechnen. Auf einen Monat mehr oder weniger kommt es nicht an.» Immerhin handle es sich um eines der wichtigsten Areale für die Stadt Zug, eben ein Filetstück. Brunner: «Wenn man auf diesem Areal weiterhin Busse parkiert, ist das so, als hätte man vor 100 Jahren entschieden, den Zürcher Sechseläutenplatz beim Bellevue als Tramdepot zu verwenden. Das würde heute wohl weder jemand verstehen noch so machen.»

Kritische Fragen zu schulischen Heilpädagogen

Kanton GLP-Kantonsrat Daniel Stadlin (Zug) macht ein Fragezeichen hinter den Nutzen der integrativen Förderung in der Oberstufe. Vor allem für die Lehrer sei das System oft eine Mehrbelastung, stellt er in einem Vorstoss fest.

Die integrative Förderung – also die Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen – wirft immer wieder Fragen auf. Auch politisch findet das Thema nun erneut Niederschlag. Der Stadtzuger GLP-Kantonsrat Daniel Stadlin hat vor kurzem einen ganzen Strauss an Fragen im Rahmen einer Interpellation an den Regierungsrat eingereicht. Stadlins Thema: der Nutzen der integrativen Förderung auf Sekundarstufe I.

Die Integration von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf und deren individuelle Förderung stelle die Volksschulen vor grosse Herausforderungen, stellt Stadlin fest. Die Aufgaben der schulischen Heilpädagogen, die mit diesen Schülern arbeiten,

bestehen einerseits darin, mit den Klassen- und Fachlehrpersonen den Unterricht so zu planen, dass er allen Schülern gerecht wird. Andererseits beraten sie Schüler und Lehrer. Gerade auf der Sekundarstufe I – also in den Schuljahren sieben bis neun – macht der Interpellant jedoch ein Fragezeichen dahinter, ob dies auch tatsächlich so funktioniert. Auf der Primarstufe, wo die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse sehr klein sei, funktioniere die Zusammenarbeit und Koordination gut. «Die schulischen Heilpädagogen kommen da bei einem Vollpensum auf etwa vier bis fünf Lehrpersonen, mit denen sie den Unterricht und die individuelle Förderung koordinieren müssen», erklärt Stadlin. Etwas an-

ders sehe dies jedoch auf der Sekundarstufe I aus. Dort werden die Schüler in mehr Fächern, auf unterschiedlichen Niveaus und damit teilweise von zehn oder mehr Lehrern unterrichtet. «Die Zusammenarbeit mit den Heilpädagogen gestaltet sich schwierig», so Stadlin. Aufgrund des unter anderem hohen Koordinationsaufwandes werde die Zusammenarbeit mit den Heilpädagogen auf dieser Stufe nicht selten von Lehrern als zusätzliche Belastung empfunden.

«Wie stellt der Kanton die Qualität sicher?»

Stadlin will darum wissen, mit wie vielen Lehrpersonen die schulischen Heilpädagogen auf der Sekundarstufe I im Durch-

«Die Zusammenarbeit gestaltet sich schwierig.»

Daniel Stadlin
GLP-Kantonsrat, Stadt Zug

schnitt zusammenarbeiten, den Unterricht vorbereiten und die Fördermassnahmen koordinieren. Weiter fragt er nach dem zusätzlichen personellen und finanziellen Mehraufwand, den die integrative Förderung verursacht. Stadlin will von der Regierung ausserdem Auskünfte zu Nutzen und Qualität. «Wie stellt der Kanton die Qualität der integrativen Förderung auf Sekundarstufe I sicher? Anhand welcher Indikatoren beurteilt der Kanton den Nutzen des integrativen Systems für die Lernenden?», fragt der GLP-Kantonsrat weiter.

Stadlin macht sich ausserdem für die Klassenlehrer auf dieser Stufe stark. Er erkundigt sich, ob der Kanton die Einschätzung teile, dass diese im Vergleich mit den

Heilpädagogen einer wesentlich höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt seien, da sie sowohl für den regulären Unterricht als auch für die schulische Integration die Hauptverantwortung tragen. «Wie sieht der Kanton die Zufriedenheit der Klassenlehrer mit dem integrativen System?» Und bezüglich Zukunft verlangt Stadlin von der Regierung Antworten. So fragt er nach möglichem Verbesserungspotenzial bei der integrativen Förderung und ob der Kanton plane, mit der Umsetzung des Lehrplans 21 die Aufgabenbeschreibung der Heilpädagogen anzupassen und ihre Verantwortlichkeiten zu konkretisieren.

Samantha Taylor
samantha.taylor@zugerzeitung.ch